



## **Erläuterung** (nicht Bestandteil der Satzung)

Die Leipziger Straße - bis 1827 Galgstraße genannt - ist eine der fünf vom Marktplatz sternförmig verlaufenden Hauptstraßen des Stadtzentrums, die seit dem 12. Jahrhundert als östliche Ausfallstraße und wichtiger Handelsweg nach Leipzig zwischen Marktplatz und Galgtor entstand.

Die Entstehung der Oberen Leipziger Straße und ihre Bedeutung als Teil des wichtigen Handelsweges nach Leipzig ist untrennbar mit dem unteren Teil des Straßenzuges und der historischen Altstadt verbunden. Der Stadtgrundriss von 1635 lässt bereits klar diesen Straßenzug erkennen.

Nach dem Abbruch der alten Stadtmauern im letzten Jahrhundert und mit Anschluss der Stadt an die Eisenbahn erlebte die Leipziger Straße eine tiefgreifende Wandlung. Entlang des im Mittelalter entstandenen Handelsweges wurden großvolumige gründerzeitliche zum Teil prachtvolle Wohn- und Geschäftshäuser mit höherer Geschosszahl errichtet. Die Straße wurde zur attraktiven Geschäftsstraße als Direktverbindung vom Bahnhof zum Marktplatz.

Heute kommt der Leipziger Straße und damit auch dem oberen Teil als Halles wichtigster Flaniermeile der Innenstadt eine weit über Halle hinausgreifende Bedeutung zu.

Direkt am Hauptbahnhof angrenzend öffnet sich hier die Stadt ihren Gästen und führt sie über einen Kilometer bis zum Marktplatz in den historischen Kern der Stadt. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, dass diese für die Stadtentwicklung besonders wichtige Straße nicht nur im unteren Teil aufgrund der Lage im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ und der damit verbundenen Städtebauförderung wieder an Attraktivität und Lebensqualität zurückgewinnt.

Wirksame Maßnahmen zum Erhalt und zur Wahrung bzw. Wiederherstellung des Charakters dieser städtebaulich außerordentlich wichtigen Oberen Leipziger Straße als Bestandteil des denkmalgeschützten Gesamtstraßenzuges ist nur in Verbindung mit dem Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz möglich.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Regierungspräsidium Halle (Saale) wurde durch die Stadt Halle (Saale) am 13.05.1998 der Antrag zur Fortführung des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz für die Gesamtmaßnahme Historischer Altstadt kern „Große Märkerstraße“ einschließlich der Gebietserweiterung „Obere Leipziger Straße“ gestellt.

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MRS vom 24.09.1991 einschließlich der Änderung mit RdErl. vom 16.06.1997/ RStBauF) werden gemäß Pkt. 3 nur solche Maßnahmen gefördert, die in einem Gebiet mit städtebaulicher Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 des



Baugesetzbuches (BauGB) in seiner aktuellen Fassung notwendig sind, um den in seiner Struktur und Funktion bedrohten historischen Stadtkern - hier: Altstadt mit Erweiterung Obere Leipziger Straße - mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten.

Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der Aufstellung einer Erhaltungssatzung für die Veränderung der Abgrenzung des bisherigen Denkmalschutzgebietes „Altstadtkern/ Große Märkerstraße“ durch die räumliche Gebietserweiterung „Obere Leipziger Straße“ um die dafür vorgesehenen Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Das Gebiet „Obere Leipziger Straße“ ist in dem mit Aufstellungsbeschluss gefassten Erhaltungsgebiet „Historischer Altstadtkern“ vom 10.07.1991 nicht enthalten.